Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5821

15. 10. 76

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1976

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1976

Inhaltsverzeichnis

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad-Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

I. Allgemeines

1.

Das *Ministerkomitee* des Europarats trat am 6. Mai 1976 in Straßburg unter Vorsitz von Bundesminister Genscher zu seiner 58. Sitzung zusammen. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Moersch geleitet. Die Minister verabschiedeten das mittelfristige Arbeitsprogramm des Europarats für die Jahre 1976 bis 1980. Sie beschlossen ferner den Ausbau des Europäischen Jugendzentrums in Straßburg. Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 58. Sitzung von Deutschland auf Griechenland über. Die Ministerbeauftragten tagten im Berichtszeitraum fünfmal (256. bis 260. Sitzung). Im Rahmen des außenpolitischen Meinungsaustausches mit Experten der Außenministerien wurden die Durchführung der Schlußakte von Helsinki und die Aussichten einer Terrorismus-Initiative in den Vereinten Nationen erörtert. Die Ministerbeauftragten verabschiedeten in ihrer Juni-Sitzung eine Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus, die jedoch wegen französischen Einspruchs im Berichtszeitraum noch nicht zur Unterzeichnung aufgelegt wurde.

Der Dialog zwischen den Ministerbeauftragten und Mitgliedern der Versammlung wurde bei der Tagung des Gemischten Ausschusses am 29. Juni in Wien fortgesetzt.

2.

Die *Parlamentarische Versammlung* hielt den ersten Teil ihrer 28. Sitzungsperiode in der Zeit vom 2. bis 7. Mai 1976 ab. Der griechische Außenminister Bitsios erstattete als amtierender Präsident des Ministerkomitees der Versammlung den Statutarischen Bericht.

Die Versammlung beschäftigte sich in Gegenwart von Abgeordneten des finnischen Reichstages in einer längeren Aussprache mit der Durchführung der Schlußakte von Helsinki. Im Rahmen dieser Debatte sprach der österreichische Bundeskanzler Kreisky zur Versammlung und führte dabei aus, daß die Entspannungspolitik trotz gewisser Enttäuschungen vor allem den europäischen Demokratien zugute käme. Im „Nord-Süd-Dialog" hätten die Demokratien Europas ebenfalls eine wichtige Rolle zu spielen. Kreisky schlug vor, eine Art „politischer OECD" zu schaffen.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Waldheim, betonte vor der Versammlung die Dringlichkeit einer neuen Weltwirtschaftsordnung. Bei seinem Aufenthalt in Straßburg erörterte Waldheim auch die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Europarat.

Die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Renger, stattete am 4. Mai dem Präsidenten der Versammlung, Czernetz, einen Besuch ab und lud die ehemaligen deutschen Abgeordneten der Versammlung zu einer Zusammenkunft ein.

Die Versammlung hielt den zweiten Teil ihrer 28. Sitzungsperiode in der Zeit vom 15. bis 23. September 1976 ab.

II. Politische Fragen

1. Portugal

Portugal trat dem Europarat am 22. September 1976 als 19. Mitglied bei. Der portugiesische Außenminister Medeiros Ferreira, der die Beitrittsurkunde hinterlegte, unterzeichnete für sein Land gleichzeitig die Europäische Menschenrechtskonvention. Er sprach vor dem Ministerkomitee und vor der Parlamentarischen Versammlung, an deren Sitzung auch eine Ad-hoc-Delegation portugiesischer Parlamentarier teilnahm.

Bundesminister Genscher wertete den Beitritt Portugals in einer öffentlichen Erklärung als ein Zeichen der Stärke der Demokratie in Portugal sowie als einen Erfolg der europäischen Demokratien, die im Europarat zur Wahrung von Freiheit und Recht zusammenarbeiten. Der von Premierminister Soares in seinem Regierungsprogramm bekundete Wille Portugals, sich enger an Europa zu binden, wurde von der Bundesregierung mit tiefer Befriedigung aufgenommen.

Der Europarat setzte sein Programm der Zusammenarbeit mit Portugal — insbesondere durch Entsendung von Experten — fort.

2. KSZE

Die Minister setzten auf ihrer Mai-Tagung ihren Meinungsaustausch über die Durchführung der Schlußakte von Helsinki fort. Sie stellten gewisse Fortschritte fest und bekräftigten die gleiche Gültigkeit aller Teile der Schlußakte, die für die Beziehungen zwischen allen Teilnehmerstaaten gelte. Sie stimmten überein, daß der Erfolg der Entspannungspolitik, die fortgesetzt werden soll, an der praktischen Verwirklichung der KSZE-Ergebnisse gemessen werden muß.

Die Aussprache der Minister war im April durch eine Sitzung der Ministerbeauftragten mit KSZE-Experten der Außenministerien vorbereitet worden. Im Hinblick auf die Belgrader Konferenz 1977 sol-

Auf Grund der Beschlüsse des Deutschen Bundestages vom 22. Februar und 28. April 1967 — Drucksachen V/1010, V/1653 — zugeleitet mit Schreiben des Staatssekretärs des Auswärtigen Amts vom 11. Oktober 1976.

len die Konsultationen der Europarats-Staaten fortgesetzt werden.

3. Zusammenarbeit Europarat/ Europäische Gemeinschaft

Die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft wurde weiter verstärkt. Der Präsident der Kommission der EG, Ortoli, nahm an der Sitzung des Ministerkomitees im Mai teil und berichtete über den Fortschritt der europäischen Zusammenarbeit. Es bestand Einverständnis darüber, daß Europarat und Europäische Gemeinschaft gemeinsame Ziele verfolgen und sich gegenseitig ergänzen. Ihre Zusammenarbeit soll weiter gefördert werden.

Der Generalsekretär der Kommission der EG, Noel, nahm erneut an einer Sitzung des Komitees der Ministerbeauftragten teil. Das Verbindungsbüro des Europarats in Brüssel, das vor einiger Zeit eingerichtet worden war, verstärkte seine Kontakte zu den Brüsseler Stellen. Der Generalsekretär des Europarats hielt sich zu Besprechungen in Brüssel auf.

Der belgische Premierminister Tindemans betonte im September in der Debatte der Versammlung über seinen Bericht zur Europäischen Union, daß für die neutralen Demokratien Europas die Assoziation der geeignete Rahmen für ihre Beziehungen mit der Europäischen Union sei. Der Europarat habe die Aufgabe eines Bindegliedes zwischen der Gemeinschaft und den übrigen europäischen Demokratien.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechte

Der Sachverständigenausschuß für Menschenrechtsfragen des Europarats veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Graz im September 1976 ein Internationales Kolloquium zum Thema „Das Recht auf freien Zugang zur Information und die Pflicht der staatlichen Gewalten zur Informationsgewährung".

Die Sachverständigen für Menschenrechtsfragen befaßten sich mit folgenden Fragen:

— Verbesserung des Rechtsschutzes der Menschenrechtskonvention durch ein Vorlageverfahren an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und das Recht des einzelnen, unmittelbar den Gerichtshof anzurufen;

— Angleichung der Europäischen Menschenrechtskonvention an bestimmte weiterreichende Regelungen der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen;

— Förderung der Unterrichtung und Information über die Menschenrechte im schulischen und außerschulischen Bereich.

Vor der Europäischen Menschenrechtskommission waren am 15. September 1976 36 Individualbeschwerden gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig, zu denen die Bundesregierung um Stellungnahme gebeten wurde. Davon sind zehn Beschwerden im Berichtszeitraum neu hinzugekommen, darunter sechs, die die Ausweisung und Abschiebung von Ausländern betreffen. Vier Beschwerden hat die Kommission für unzulässig erklärt und drei aus der Liste gestrichen. Zwei Beschwerden wurden für zulässig erklärt, und zwar eine Beschwerde, in der die Frage der Vereinbarkeit der Strafvorschriften über den Schwangerschaftsabbruch mit der MRK und eine Beschwerde, in der die Vereinbarkeit der Kostentragungspflicht nach Einstellung eines Strafverfahrens mit Artikel 6 Abs. 2 MRK aufgeworfen wurde.

Die Beschwerde Irlands gegen Großbritannien, zu der die Europäische Kommission für Menschenrechte im Januar d. J. ihren Bericht vorlegte, wurde beim Gerichtshof anhängig gemacht. Zur Beschwerde Zyperns gegen die Türkei nahm die Kommission im Juli d. J. Stellung.

2. Soziale und sozio-ökonomische Fragen

Das Ministerkomitee des Europarats verabschiedete Entschließungen über einen *Modellvertrag für Wanderarbeitnehmer*, zur *Verhinderung der Entvölkerung ländlicher Gebiete* und zur *sozialen Sicherheit von Personen im Pensionsalter*.

Die Auswirkungen *stationärer oder rückläufiger Bevölkerungsentwicklung* in Europa waren das Thema eines Seminars in Straßburg im September, an dem 150 Politiker und Experten aus 16 Mitgliedsländern teilnahmen.

Der Regierungssozialausschuß behandelte die Empfehlung der Versammlung über die Stellung und Verantwortung der Eltern in der modernen Familie und ihre Unterstützung durch die Gesellschaft und prüfte, welche der teilweise sehr weitgehenden Anregungen in das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm aufgenommen werden können. Fortgesetzt wurden die Arbeiten über Hauspflegedienste, Ehe- und Familienberatung, Vorbereitung auf den Ruhestand und Unterbringung von Kindern.

3. Erziehung und Kultur

Die erste Konferenz der *Kulturminister* der Mitgliedsstaaten des Europarats fand im Juni in Oslo statt. Die Konferenz befaßte sich mit den Aufgaben der Kulturpolitik in unserer Gesellschaft insbesondere bei der Verbesserung der Lebensqualität sowie mit der Rolle des Künstlers und mit der kulturellen Zusammenarbeit in Europa. Die Entschließungen der Konferenz werden im Rahmen des Europarats weiterbehandelt.

Zu einem informellen Treffen kamen die europäischen *Erziehungsminister* im Mai in Obernai bei Straßburg zusammen. Das Treffen diente der Abstimmung der politischen Prioritäten der Erzie-

hungsministerkonferenz mit dem Arbeitsprogramm des Rats für kulturelle Zusammenarbeit (CCC).

Das Ministerkomitee verabschiedete im März eine Entschließung über die — zunächst versuchsweise — *Einführung eines Schulpasses,* der Schulkindern in Mitgliedsländern den Wechsel auf ausländische Schulen erleichtern soll.

4. Jugendfragen

Das Ministerkomitee beschloß im Mai die räumliche und personelle Erweiterung des Europäischen Jugendzentrums in Straßburg. Zur Finanzierung der Erweiterung wurde dem Europarat von Norwegen ein günstiges Darlehen von 5,5 Millionen FF und von Frankreich eine Spende von 1 Million FF zur Verfügung gestellt. Das Jugendzentrum ist eine Ausbildungs- und Tagungsstätte des Europarats und ein Instrument der Beteiligung der europäischen Jugend und der internationalen nicht-staatlichen Jugendorganisationen am Europäischen Aufbauwerk. Die Unterbringungskapazität wird von 40 auf 75 Betten erhöht.

5. Umwelt

Das Ministerkomitee verabschiedete im Mai zwei Entschließungen zur Notwendigkeit der *Erhaltung von Heckenlandschaften* und des *Schutzes der Alpenregionen.*

Der Vanoise- und der Pyrenäen-Nationalpark in Frankreich sowie der Kuscennati-Nationalpark in der Türkei erhielten das *Europarats-Naturdiplom* zugesprochen und wurden damit unter die Schirmherrschaft des Europarats gestellt.

Die Beratungen über den Entwurf einer Europäischen Konvention zum Schutz internationaler Wasserläufe gegen Verunreinigung wurden fortgesetzt.

6. Raumordnung

Ein *„Denkmalschutzsymposium"* in Berlin im April nahm eine Bestandsaufnahme des zu Ende gegangenen Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 vor und erörterte Möglichkeiten einer Fortsetzung der Arbeiten auf dem Gebiet.

In einer Entschließung äußerte sich das Ministerkomitee zur Notwendigkeit einer *Anpassung der nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften* an die Bedürfnisse des Denkmalschutzes.

Die Vorbereitungen für die dritte Konferenz europäischer Raumordnungsminister im Oktober in Bari (Italien) wurden fortgesetzt.

7. Kommunale und regionale Fragen

Die 11. Europakonferenz der Gemeinden und Regionen tagte im April in Straßburg. Die Konferenz, die aus der Sicht der Gebietskörperschaften zu Fragen der europäischen Einigung Stellung nimmt, widmete sich insbesondere den Problemen der Eingliederung der Gastarbeiter in den Aufnahmeländern, darunter auch der teilweise kontrovers behandelten Frage eines möglichen Wahlrechts für Gastarbeiter im Aufnahmeland. Die Konferenz befaßte sich ferner mit der Modernisierung der Kommunalverwaltung.

Bundesminister Maihofer begrüßte die Konferenz im Namen des Ministerkomitees. Er betonte die wichtige Rolle der Gemeinden in einem demokratischen Staat, die der gemeinsamen Tradition der Mitgliedsstaaten des Europarats entspricht. Er berichtete der Konferenz ferner über das Treffen der für Kommunalfragen zuständigen Minister der Mitgliedsländer im November 1975 in Paris.

Die 12. Europäische Kommunalkonferenz findet nach dem neuen jährlichen Tagungsrhythmus im Frühjahr 1977 statt. Wichtiges Thema wird die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sein.

8. Rechtsfragen

Das Ministerkomitee nahm im Juni den Entwurf einer Konvention über die Bekämpfung des internationalen *Terrorismus* an. Die Konvention, der nur Mitgliedsstaaten des Europarats beitreten können, sieht vor, daß Terroristen entweder ausgeliefert oder im Lande ihrer Ergreifung vor Gericht gestellt werden. Die Konvention wurde wegen eines Einspruchs Frankreichs im Berichtszeitraum noch nicht zur Unterzeichnung aufgelegt.

Die Arbeiten an dem Entwurf eines Europäischen Übereinkommens über die *Kontrolle des Besitzes von Schußwaffen* zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität wurden fortgesetzt.

Der Entwurf einer Europäischen Übereinkunft über *Produktenhaftung* bei Körperverletzung und Tötung wurde fertiggestellt. Ferner wurde der Entwurf einer Empfehlung über den *Schutz der Verbraucher* gegen unangemessene Vertragsbedingungen erarbeitet.

Die Entwürfe von zwei Übereinkommen über *Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen* sehen vor, daß z. B. bei Zustellungen und Auskünften zwischen den Mitgliedsstaaten nach einheitlichen Regeln verfahren wird.

Zur Vereinheitlichung der *Medienpolitik* der Mitgliedsstaaten richtete das Ministerkomitee im Mai einen Regierungs-Expertenausschuß ein, dessen drei Unterausschüsse sich mit Funktion und Rolle der Medien, mit elektronischen Medien sowie mit Kabelrundfunk und Fernsehen und Satellitenrundfunk und -fernsehen befaßt. Der Ausschuß dient auch der Abstimmung der Mitgliedsregierungen bei der Behandlung von Fragen der Informationsfreiheit in anderen internationalen Gremien.

IV. Zusammenfassung

Der deutsche Vorsitz im Europarat seit November 1975 fand bei der 58. Sitzung des Ministerkomitees, die am 6. Mai 1976 in Straßburg unter Leitung von Bundesaußenminister Genscher stattfand, seinen Höhepunkt und Abschluß. Die Minister sprachen ihre Erwartung eines baldigen Beitritts Portugals zum Europarat aus. Die portugiesische Regierung stellte am 18. August 1976 aufgrund der Festigung der demokratischen Verhältnisse in Portugal den Antrag auf Aufnahme in den Europarat. Der Beitritt Portugals, der dann am 22. September 1976 erfolgte, war ein erster wichtiger Schritt des Landes auf seinem Weg der Annäherung an das demokratische Europa. Der Europarat, das bewährte Forum der europäischen Demokratien, umfaßt damit 19 Mitgliedsstaaten.

Die Entwicklung der demokratischen Institutionen in Europa war das Thema einer Konferenz des Europarats im April in Straßburg, von der wichtige Impulse für die heutige Rolle des Parlaments, die außerparlamentarischen Kräfte, die Massenmedien sowie für das Erziehungswesen ausgingen.

Der außenpolitische Gedankenaustausch der Mitgliedsregierungen im Ministerkomitee konzentrierte sich auch im Berichtszeitraum auf die Durchführung der Schlußakte von Helsinki sowie auf Themen der 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Die Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft wurden intensiviert. Der Präsident der EG-Kommission, Ortoli, nahm bei der Mai-Sitzung des Ministerkomitees erstmalig an der Aussprache der Minister über den Stand der europäischen Einigung teil. Die Bundesregierung setzte sich weiterhin dafür ein, den Europarat als ein Bindeglied zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den übrigen westeuropäischen Demokratien zu nutzen.

Das Ministerkomitee verabschiedete im Mai den mittelfristigen Plan für das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm in den Jahren 1976 bis 1980. Aus den laufenden Arbeiten ist hervorzuheben, daß das Ministerkomitee im Juni eine Konvention zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus annahm, die allerdings im Berichtszeitraum wegen eines französischen Einspruchs noch nicht zur Zeichnung aufgelegt wurde.

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1976

I. Allgemeines

1.

Die *WEU-Versammlung* trat vom 14. bis 17. Juni 1976 in Paris zum ersten Teil ihrer XXII. Sitzungsperiode zusammen. Gastredner waren der Parlamentarische Staatssekretär H. Schmidt, der niederländische Außenminister van der Stoel, der belgische Verkehrsminister Chabert und der Staatssekretär im französischen Außenministerium Destremeau. Die Debatten konzentrierten sich auf die Themen Europäische Union und WEU, Sicherheit und Entspannung in Europa, europäische Rüstungszusammenarbeit und Sicherheit im Mittelmeerraum.

2.

Der *WEU-Ministerrat* trat am 31. Mai 1976 unter Vorsitz des belgischen Außenministers van Elslande in Brüssel zusammen. Der Rat erörterte den Stand der bilateralen Ost-West-Beziehungen und erteilte dem Ständigen Rüstungsausschuß ein Mandat für dessen weitere Tätigkeit. Der Rat traf anläßlich seiner Tagung mit Vertretern des Präsidialausschusses sowie des Ausschusses für Verteidigung und Rüstungsfragen der Versammlung zusammen.

3.

Der *Ständige Rat* tagte regelmäßig auf Botschafterebene in London. Er beantwortete die Empfehlungen 273, 274, 277, 278, 279, 281, 282 und die Schriftlichen Anfragen 165 bis 171. Die Beratungen zur Beantwortung der Empfehlungen 284 bis 290 haben begonnen. Die Antwort auf Anfrage 169 wird erneut beraten. Der Rat nahm von dem Jahresbericht des Rüstungskontrollamts Kenntnis. Er erarbeitete während des gesamten Berichtszeitraums das Mandat für den Ständigen Rüstungsausschuß, das am 31. Mai 1976 durch den Ministerrat erteilt wurde.

II. Politische Fragen

1.

Das Verhältnis Europäische Union/WEU wurde während des Ministerrats am 31. Mai 1976 angesprochen. Die Versammlung verabschiedete eine Entschließung, in der der Europäische Rat aufgefordert wurde, darüber zu wachen, daß bei der Errichtung der Europäischen Union der modifizierte Brüsseler Vertrag respektiert werde und die Rechte der WEU-Organe nicht vor einer vertragsmäßigen Übertragung der Verantwortlichkeiten an die Europäische Union berührt werden. Damit reagierte die Versammlung auf den Bericht von Premierminister Tindemans über die Europäische Union, in welchem dieser auch die Frage der künftigen Aktivitäten der WEU-Versammlung aufgeworfen hatte für den Fall, daß sich die Befugnisse des Europäischen Parlaments auch auf Sicherheitsfragen erstrecke.

2.

Der Parlamentarische Staatssekretär H. Schmidt erläuterte in der Debatte über *Sicherheit und Entspannung in Europa* die Verteidigungspolitik der Bundesregierung. Im Hinblick auf gewisse Überzeichnungen warnte er davor, die Kräfte des Warschauer Paktes zu überschätzen und die Qualität der atlantischen und europäischen Verteidigungsanstrengungen nicht genügend zu würdigen. Außenminister van der Stoel zeigte die Grenzen einer Entspannungspolitik durch die Ereignisse im südlichen Afrika und den sowjetischen Anspruch eines proletarischen Internationalismus auf. Sämtliche Gastredner unterstrichen die Notwendigkeit des fortdauernden Verteidigungsengagements der USA in Europa.

3.

Die *europäische Rüstungszusammenarbeit* wurde in Ministerrat und Versammlung eingehend erörtert. Die Bundesregierung mißt der Arbeit der Europäischen Programmgruppe große Bedeutung für die Rüstungszusammenarbeit bei. Da alle WEU-Mitgliedsregierungen in der EPG mitarbeiten, ist eine wichtige Voraussetzung dafür gegeben, bei den Tätigkeiten, die dem Ständigen Rüstungsausschuß der WEU zugewiesen werden, Doppelarbeit zu vermeiden. Der Ausschuß der Versammlung für Verteidigungsfragen und Rüstung wird ein Symposium über europäische Rüstungspolitik organisieren. Die Zukunft der europäischen Luftfahrtindustrie kann nur durch verstärkte Zusammenarbeit gesichert werden — diese Erkenntnis zog sich wie ein roter Faden durch die Aussprachen in Rat und Versammlung.

4.

Der Meinungsaustausch zur *Sicherheit im Mittelmeerraum* bekräftigte die Verbundenheit mit Portugal und Spanien und unterstrich die Entschlossen-

heit aller demokratischen Kräfte, ihrer Verantwortung in diesem Raum gerecht zu werden.

5.

Die Erörterung der bilateralen *Ost-West-Beziehungen* zeigte, daß die WEU-Mitgliedsregierungen aufgrund der KSZE-Ergebnisse darauf hinwirken, den Handelsverkehr sowie den Besucher- und Meinungsaustausch mit den osteuropäischen Staaten weiter zu intensivieren. Diese Politik wird auf der Grundlage eines soliden westlichen Bündnisses verwirklicht.

III. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontrollen der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände und die Nichtherstellungskontrollen in der Bundesrepublik Deutschland fort. Auch in diesem Berichtszeitraum arbeiteten das Amt und die deutschen Behörden vertrauensvoll zusammen.

IV. Ständiger Rüstungsausschuß

Auf seiner Sitzung am 31. Mai 1976 erteilte der Ministerrat dem Ständigen Rüstungsausschuß das Mandat, Gliederung und Arbeitschema für eine Studie über die Situation der Rüstungsindustrien in den WEU-Mitgliedsstaaten bis Ende des Jahres vorzulegen. Das Mandat ist auf eine belgische Initiative zurückzuführen. Es ist vorgesehen, daß der Rat der Ständigen Vertreter eine Kontrolle bei der weiteren Aktivität des Ständigen Rüstungsausschusses ausübt. Die Mitgliedsregierungen sind sich darin einig, daß das erteilte Mandat eine Doppelarbeit mit den Aktivitäten der Europäischen Programmgruppe (Arbeitsgruppe Rüstungswirtschaft und -verfahren) vermeiden soll.

V. Zusammenfassung

Der Meinungsaustausch in Versammlung und Rat der WEU zeigte auch im Berichtszeitraum die Entschlossenheit der WEU-Mitgliedsregierungen, den weiteren Abbau der Spannungen in Europa auf der Basis einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern. Die Aussprachen während der Frühjahrstagung der Versammlung verdeutlichten, daß die WEU-Versammlung weiterhin gewillt ist, auf dem Wege zur Europäischen Union ihrer Verantwortung als einziges europäisches parlamentarisches Gremium für Sicherheits- und Verteidigungsfragen gerecht zu werden. Die Bundesregierung begrüßt die Bemühungen der WEU, an der europäischen Rüstungszusammenarbeit mitzuwirken.